

Stellungnahme(n) (Stand: 12.12.2023)

Sie betrachten: 316 Dieselstraße

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 01.09.2023 - 02.10.2023

Behörde:

Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV

Frist: 02.10.2023

Stellungnahme: Erstellt am: 21.09.2023, Aktenzeichen: (E) 61 32 30 Re. BP 316

Sehr geehrter Frau Kallies-Ramthun,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Recklinghausen für den Bereich „Dieselstraße“ ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als Untere Bodenschutzbehörde gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Im Bereich der B-Plan-Fläche befinden sich verschiedene Altlastenverdachtsflächen. Diese Flächen sind im Rahmen einer „Warnfunktion“ zu kennzeichnen.

Sofern im Bereich erfasster Altlastenverdachtsflächen Nutzungsänderungen geplant sind, ist die untere Bodenschutzbehörde hier mit einzubinden um sicherzustellen, dass eine zukünftige Nutzung gefahrlos umsetzbar ist.

Aus meiner Sicht als Straßenbaulastträger ergibt sich folgende Stellungnahme:

Am nördlichen Rand dieses Bebauungsplans grenzt unmittelbar die Theodor-Körner-Straße (Kreisstraße Nr. 29 in ihrem Streckenabschnitt 3) außerhalb der Ortsdurchfahrt und innerhalb der geschlossenen Ortslage in der zusammenhängenden Bebauung. Dort obliegt mir die Straßenbaulast für die K 29 vollständig bis zur Kreuzung Hochstraße.

Wenn weiterhin keine zusätzlichen Zufahrten zur K 29 aus diesem Baugebiet geplant sind, habe ich unter Bezugnahme auf die Ziffern 1.2 (2. Absatz) und 5. (Sätze 1 und 3) der Begründung zum Bebauungsplan hinsichtlich der aktuell geplanten Änderungen für diesen Bebauungsplan keine Bedenken.

Aus meiner Sicht als Untere Naturschutzbehörde (Team 70.22) nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 316 der Stadt Recklinghausen:

Da nach Einschätzung der vorgelegten Unterlagen der Bebauungsplan ausschließlich der Steuerung der Nutzung im Hinblick auf das Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen dient, sind keine Eingriffe oder unmittelbaren artenschutzrechtlichen Themen erkennbar. Sollten diese im weiteren Verlauf des Planverfahrens doch erkennbar werden, wird die UNB im Zuge der Offenlage erneut eine Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.

██████████

Anhänge:
Kreis Recklinghausen 21.09.2023
(168765_kreis_recklinghausen_21_09_2023.pdf)

manuelle
Einträge:

1. manueller Eintrag
Erstellt am: 18.10.2023

Nachträgliche Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 13. Oktober 2023:

[...] in Beantwortung deiner Anfrage vom 15.09. 2023 möchte ich dir gerne folgendes mitteilen:

4409/ 2129 „Auffüllung Hellbachstr.“

Hier wurde im Zuge einer Baugrunduntersuchung eine Ablagerung in der Stärke von ca. 2,5 m festgestellt, die aus Aschen, Berge, Schlacken etc. besteht. Eine Altlastenuntersuchung erfolgte bis dato nicht, sodass eine exakte Beurteilung noch nicht getroffen werden kann. Ein grundsätzlicher ordnungsbehördlich notwendiger Handlungsbedarf sollte hier aber nicht zu erwarten sein, es sei denn, eine sensible Nutzung steht an.

4409/ 351 „KfZ-Werkstatt Dieselstr. 11“

Folgendes kann ich hierzu mitteilen: Es existiert ein Gutachten des Büros Dr. Albrecht vom 18.01.1994 zu Bodenbelastungen. Hierbei wurden in / im Nahbereich der Halle z.T. intensive Kohlenwasserstoffbelastungen ermittelt. Dann erfolgten weitere Untersuchungen.

In 3,5 -3,7 m Tiefe steht allerdings bereits die Verwitterungsschicht des Emschermergels an, sodass Auswirkungen auf das Grundwasser sehr begrenzt sein sollten.

Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme wurde im Nahbereich des Gebäudes ein Tank entfernt, sowie die dort angetroffenen Bodenbelastungen. Hierzu liegt auch ein Kurzbericht aus dem Jahr 1996 vor.

Nicht ausschließen ist bei der bisherigen Kenntnislage jedoch, dass im Bereich der Halle selbst Auswirkungen dieser Belastungen noch im Boden verblieben sind bzw. durch anderweitige Nutzungen der Werkstatt bisher nicht erkannt wurden. Im Zuge einer Nutzungsänderung bedarf es hier einer weiteren Prüfung.

4409/ 2155 „Tankstelle mit Waschanlage“

Die Tankstelle (oberirdische Anlagenteile) wurde entsprechend hier vorliegender Unterlagen im Jahr 2016 abgebrochen, zumindest erfolgte in

dem Jahr eine entsprechende Behördenbeteiligung. Untersuchungen im Rahmen einer Altlastenbeurteilung sind mir hingegen nicht bekannt.

4409/ 321 „Tankstelle Hochstr. 156“

Hierzu liegen lediglich Unterlagen aus der Bauakte sowie Ergebnisse einer Erstbewertung aus dem Jahr 1993 vor, die von der Stadt RE beauftragt wurden. Ich habe dir hierzu mal die relevanten Seiten gescannt und beigefügt, falls die Unterlage bei dir nicht mehr vorliegen sollte.

Sofern Bedarf bestehen sollte, können wir uns die Unterlagen insgesamt gerne einmal zusammen anschauen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

██████████

Fachdienst 70 – Fachdienst Umwelt –

Ressort 70.11 Untere Bodenschutzbehörde

Kreisverwaltung Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon : +49 (2361) 53 ██████

E-Mail : ██████@kreis-re.de

Internet: <http://www.Vestischer-Kreis.de>

Anhang:

UBSB_2023-10-13 07-34-23 (465_101298_ubsb_2023-10-13_07-34-23.pdf)

Anhang:

UBSB_2023-10-13 07-35-09 (465_101298_ubsb_2023-10-13_07-35-09.pdf)

Anhang:

UBSB 13.10.2023 eingegangen am 17.10.2023

(465_101298_ubsb_13_10_2023_eingegangen_am_17_10_2023.pdf)